Eidgenössische Wahlen vom 22. Oktober 2023

1 Nationalratswahl

Kantonale Wahlen vom 22. Oktober 2023

1 Ständeratswahlen

Kantonale Volksabstimmungen vom 22. Oktober 2023: Abstimmungsvorlagen

- 1 Totalrevision des Energiegesetzes des Kantons Uri
- Totalrevision des Gesetzes über den Schutz von Personendaten (Kantonales Datenschutzgesetz; KDSG)
- 3 Teilrevision des Gesetzes über die Urner Kantonalbank
- 4 Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge für die ärztliche Weiterbildung (WFV)
- Kreditbeschluss für den Neubau Fussgängertunnel und Sicherungsmassnahmen Harderband, Weg der Schweiz, in der Gemeinde Seedorf (Ortsteil Bauen)

Für die Durchführung der Wahlen und Volksabstimmungen sind massgebend:

- Die Bundesverfassung
- Das Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte (BPR; SR 161.1) mit der Verordnung vom 24. Mai 1978 über die politischen Rechte (VPR; SR 161.11) und das Kreisschreiben des Bundesrats vom 19. Oktober 2022
- Das Bundesgesetz vom 26. September 2014 über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizergesetz, ASG; SR 195.1) mit der Verordnung vom 7. Oktober 2015 über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizerverordnung, V-ASG; SR 195.11) und dem Kreisschreiben der Bundeskanzlei vom 7. Oktober 2015 betreffend die Ausübung der politischen Rechte für Auslandschweizerinnen und –schweizer
- Das kantonale Gesetz vom 21. Oktober 1979 über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG; RB 2.1201)

Das Stimmregister kann von jedermann in der Gemeindekanzlei eingesehen werden und wird am Dienstag vor der Abstimmung um 1800 Uhr geschlossen.

Urnenstandort und Öffnungszeit

Gemeindehaus Flüelen (Haupteingang) Sonntag, 22. Oktober 2023, 1000 Uhr bis 1200 Uhr

Beschwerden

Beschwerden wegen Unregelmässigkeiten bei Vorbereitung und Durchführung der Abstimmungen sind innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt bzw. im Anschlagkasten der Gemeinde, schriftlich und eingeschrieben beim Regierungsrat einzureichen.